

Der Rat der Stadt hat am \_\_\_\_\_\_ gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Grevenbroich,

Greveno

Bürgermeister/-in Ratsherr/-frau

Die Aufstellung wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Grevenbroich,

Bürgermeister/

Der Rat der Stadt hat am \_\_\_\_\_\_ gemäß § 2 (1)
BauGB die erneute Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Grevenbroich,

Bürgermeister/-in Ratsherr/-frau

Die erneute Aufstellung wurde am \_\_\_\_\_\_ ortsübekannt gemacht.

Grevenbroich,

Bürgermeister/-in

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung am \_\_\_\_\_ in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_.

Grevenbroich,

Bürgermeister/-in

Gemäß Beschluss vom \_\_\_\_\_ und ortsüblicher Bekannt-machung am \_\_\_\_\_ hat die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich

Grevenbroich,

Bürgermeister/-in

Ratsherr/-frau

Gemäß Beschluss vom \_\_\_\_\_ und ortsüblicher Bekanntmachung am \_\_\_\_\_ hat die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der
Zeit vom \_\_\_\_\_ his einschließlich \_\_\_\_\_ erneut

Grevenbroich,

Bürgermeister/-in

Ratsherr/-frau

Der Rat der Stadt hat am \_\_\_\_\_ gemäß § 2 (1) BauGB die 2. erneute Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungs-

planes beschlossen.
Grevenbroich,

Bürgermeister/-in

/-in Ratsherr/-frau

Die 2. erneute Aufstellung wurde am \_\_\_\_\_ ortsü bekannt gemacht.

Grevenbroich,

Bürgermeister/-in

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_\_ die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB beschlossen.

Grevenbroich,

Bürgermeister/-in

Diese Änderung des Flächenn

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom \_\_\_\_\_\_ genehmigt worden.

seldon,

Die Bezirksregierung, i. A.

Die Erteilung der Genehmigung wurde gemäß § 6 (5) BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Grevenbroich,

Bürgermeister/-in

## Hinweise

Geltungsbereich der 27. Flächennutzungsplanänderung ist das gesamte Stadtgebiet Grevenbroichs. Steuerungswirkung nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB entfaltet die Planung allerdings nur in den Bereichen des Stadtgebietes, in denen Windenergieanlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegiert zulässig sind. Windenergieanlagen haben mit allen ihren Teilen die Grenzen der Konzentrationszonen einzuhalten. Außerhalb der dargestellten Konzentrationszonen stehen Windenergieanlagen in der Regel öffentliche Belange entgegen.

Zur Klarstellung der Zugehörigkeit der im Flächennutzungsplan dargestellten Symbole wird im Bereich der Teilfläche 5 das "Windrad"-Symbol der Konzentrationszone auf außerhalb des "Sondergebiet" (hier "Testfeld für Windkraftanlagen") verschoben. Eine Veränderung der Darstellungen ist mit der Verschiebung des Symboles nicht verbunden.

Bei der Gründung im aufgeschütteten Boden liegt wegen der meist stark wechselnden Zusammensetzungen und seiner unterschiedlichen Tragfähigkeit die geotechnische Kategorie 3 für schwierige Baugrundverhältnisse nach Eurocode 7 "Geotechnik" - DIN EN 1997-1 Nr. 2.1 (21) mit den ergänzenden Regelungen in der DIN 4020 2010-12 Nr. A 2.2.2 vor. Darum ist auf Basis gezielter Bodenuntersuchungen eines Sachverständigen für Geotechnik die Tragfähigkeit des Bodens zu ermitteln und die Gründung daran anzupassen. Gebäude und Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Sohlpressung sind durch ausreichend breite, vom Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen.

Es sind die Bauvorschriften des Eurocodes 7 "Geotechnik" DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, der Normblätter der DIN 1054 "Baugrund - Sicherheitsnachweise im Erdund Grundbau - Ergänzende Regelungen", der DIN 18195 "Abdichtung von Bauwerken", der DIN 18533 "Abdichtung von erdberührten Bauteilen" und gegebenenfalls der DIN 18535 "Abdichtung von Behältern und Becken" sowie die Bestimmungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu beachten.

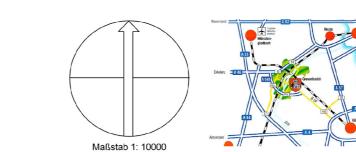


## Zeichenerklärung

I. Darstellungen

Konzentrationszonen für Windenergieanlagen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN Herausgeber: STADT GREVENBROICH Dezernat III

## "Steuerung der Windenergie"

Flächennutzungsplanes

Stand: April 2023

27. Änderung des

© Katasteramt NE 3963